



ARBEITSKREIS GESAMTELTERNBEIRÄTE BADEN-WÜRTTEMBERG

[www.ak-geb-bawue.de](http://www.ak-geb-bawue.de)

Protokoll  
der Mitgliederversammlung des AK GEB BW  
am 23. 9. 2006  
im Konferenzraum im Pavillon des Wieland-Gymnasiums in Biberach

Begrüßung durch Frau Doris Barzen, Vorsitzende des AK GEB

kurze Vorstellung der Vorstandsmitglieder

- Waltraud Berndt-Mohr, stellvertretende Vorsitzende
- Petra King
- Martin Kaiser
- Dr. Bregler
- Christina Knapp-Jung

Frau Barzen und Frau Berndt-Mohr stellen den AK GEB BW und seine Tätigkeit vor:

- der Vorstand besteht aus je 3 Mitgliedern aus den 4 Regierungsbezirken, 3 Mitgliedern der Ersatzschulen und 3 Ersatzmitgliedern. Der Vorstand hat zur Zeit 17 Mitglieder.
- am 17.3.2004 war die konstituierende Sitzung des jetzigen Vorstandes. Seither wurden verschiedene Regionalveranstaltungen durchgeführt, es wurden verschiedene Stellungnahmen erarbeitet – Grundschulempfehlung, Ferienreglung - das Positionspapier zur längeren gemeinsamen Lernzeit erstellt. 2004 gab es eine Weihnachtsgala und im Juni 2005 eine Großveranstaltung mit einer Bildungsmesse mit 30 Anbietern . 2006 war eine Großveranstaltung mit Podiumsdiskussion mit Kultusminister Rau und den Fraktionsvorsitzenden bzw. bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen.
- AK GEB BW ist Mitglied in verschiedenen Beraterkreisen und runden Tischen (z.B. runder Tisch Grundschule), in der Initiative länger gemeinsam lernen, Gaststatus im Bundeselternrat, vertreten jeweils durch Vorstandsmitglieder.

Anschließend entsteht eine rege Diskussion über verschiedene Aufgaben, Pflichten und Rechte der Elternvertreter und Elternbeiräte, z.B. :

- Eltern haben das Recht auf eine Elternbeiratskasse.
- Der stellvertretende Elternvertreter ist nicht stellvertretender Vorsitzender der Klassenpflegschaft. Dies ist der Klassenlehrer. Er ist aber Vollmitglied im Elternbeirat.
- Die Wahlen für die Elternvertreter in neu gebildeten Klassen werden laut § 17 (2) vom Elternbeiratsvorsitzenden oder einem Vertreter geleitet.
- Stundenzeiten sind von den Schulkonferenzen abzuklären.
- Es muss mindestens eine Schulkonferenz pro Schulhalbjahr abgehalten werden.
- Gemeinsame Noten in Fächerverbänden in der Grundschule: Die Erstellung von Beurteilungsbogen unterliegt der Verantwortung der Schule.
- Fremdsprachen: Übergang Grundschule- Gymnasium
- Vergleichsarbeiten
- Elternarbeit im ländlichen Raum: es gibt Orte, in denen es keine gewählten GEB-Vorsitzenden gibt.

Diskussion und Abstimmung über eine Änderung der Geschäftsordnung des AK GEB BW

Änderungsvorschlag

- 1) Ein GEB entsendet als Vertreter zwei Elternteile aus seinem Gebiet in den AK GEB-BW; diese müssen nicht notwendigerweise Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in des GEB sein.
- 2) GEB-Vorsitzende und deren Stellvertreter können immer in den Vorstand des AK-GEB-BW gewählt werden; sonstige\* Delegierte nur dann, wenn sie bereits in der vorherigen Amtsperiode im Vorstand des AK-GEB-BW vertreten waren, und nur für eine Amtsperiode.  
\*Elternteile

Alle Änderungsvorschläge werden einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.  
Die Geschäftsordnung wird entsprechend geändert.

Gegen 13.00h Ende der Tagung

Biberach, den 3.10.2006    Christina Knapp-Jung